

Besondere Bestimmungen des ASV Freiburg e.V. / Stand 4/2011

Angeln nur vom Ufer aus. Angeln vom Boot für Tageskarteninhaber verboten.

Nachtangeln verboten (1 Std. nach Sonnenuntergang bis 1 Std. vor Sonnenaufgang)

Zwei Handangeln erlaubt

Angelverbot in der Biotopschutzzone im gesamten nördlichen Seeteil, erlaubt an markierten Stellen entlang der Autobahn.

Eisfischen verboten!

Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten!

Köderfische nur für den eigenen Tagesbedarf fangen. Flasche, Köderfischreue und Senke nicht erlaubt!

Das Hältern von Gutfischen ist nicht erlaubt!

Anfüttern verboten!

An jedem erlaubten Angeltag dürfen maximal 6 Gutfische gefangen werden. Darin enthalten dürfen maximal sein: 4 Forellen oder Bachsaiblinge, 1 Hecht, 1 Zander, 1 Karpfen, 1 Waller, 1 Seeforelle oder 1 Seesaibling.

Zu den Gutfischen zählen: Forellen, Saiblinge, Äschen, Karpfen, Hechte, Zander, Schleien und Waller.

Abweichend zu den gesetzlichen Vorgaben gelten folgende Schonzeiten und Mindestmaße:

Regenbogenforelle: 01. 10. - 31.03. / 25cm

Bachforelle: 01.10. - 31.03. / 25cm

Saibling: 01.10. - 31.03. / 25cm

Waller: 01.05. - 30.06. / 60cm

Entnommene Fische sind auf Verlangen bei Kontrollen vorzuzeigen.

Flurschäden sind unbedingt zu vermeiden. **BIOTOPE BEACHTEN!**

Parken nur auf öffentlichen Parkplätzen.

Bei Unfällen oder Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.

Unbedingt beachten: Wir sind vertraglich verpflichtet, Fangergebnisse aufzuzeichnen. Gefangene Fische sind unmittelbar nach dem Fang auf der Vorderseite der Tageskarte einzutragen. Die ausgefüllte Tageskarte ist bei der Ausgabestelle abzugeben bzw. an den Verein zurückzusenden.

Quelle: Angelsportverein Freiburg